

Wir wollen das Gelingen der Reformpolitik Gorbatschows

Rede des Bundesaußenministers vor der 43. UN-Generalversammlung (28. September 1988)

HANS-DIETRICH GENSCHER

Herr Präsident! Zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen gratuliere ich Ihnen herzlich. Ich wünsche Ihnen in Ihrem hohen Amt Glück und Erfolg. Meine Delegation wird alles tun, um zu positiven Ergebnissen aus dieser Generalversammlung beizutragen. Dem Präsidenten der 42. Generalversammlung, Herrn Botschafter Peter Florin, danke ich für sein erfolgreiches Wirken. Er hat die Generalversammlung umsichtig, pragmatisch und ergebnisorientiert geleitet.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese Generalversammlung beginnt unter ermutigenden Vorzeichen. Als wir uns hier vor zwölf Monaten versammelt haben, forderte der Krieg zwischen Irak und Iran täglich ungezählte Opfer. In Afghanistan schien ein Ende des menschlichen Leides nicht absehbar. Auch im Südlichen Afrika gab es keinen Grund zur Hoffnung.

Heute schweigen am Golf die Waffen. Verhandlungen zwischen den kriegführenden Staaten sind aufgenommen. Ein Jahr nach ihrer einstimmigen Verabschiedung im Sicherheitsrat ist die Resolution 598 zur Grundlage eines von beiden Konfliktparteien akzeptierten Waffenstillstands geworden. In Afghanistan haben die Genfer Vereinbarungen – auch sie sind unter entscheidender Mitwirkung der Vereinten Nationen zustande gekommen – die Voraussetzungen für den Rückzug der sowjetischen Truppen geschaffen. Fünfzig Prozent der Truppen haben schon vereinbarungsgemäß das Land verlassen. Der Generalsekretär hat nach seinen Gesprächen im Südlichen Afrika Zuversicht über die Verwirklichung der Sicherheitsratsentscheidung 435 zum Ausdruck gebracht.

Alle diese Fortschritte sind unserer Weltorganisation nicht in den Schoß gefallen. Sie sind die Frucht eines positiv veränderten weltpolitischen Klimas, und sie sind das Ergebnis vielfältiger Anstrengungen der wichtigsten UN-Organen – allen voran des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Pérez de Cuéllar.

Von Ihnen, Herr Generalsekretär, stammt das Wort, die Arbeit für den Frieden lohne den höchsten Einsatz der Person. Sie erbringen diesen Einsatz. Wir alle, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, sind Ihnen dafür dankbar. Sie haben jene widerlegt, die an den Vereinten Nationen zweifeln. Sie ermutigen alle, die die friedenschaffende Rolle der Vereinten Nationen stärken wollen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt tatkräftig die Vereinten Nationen und ihren Generalsekretär. Wir haben als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats an den Sicherheitsratsentscheidungen 435 und 598 konstruktiv mitgearbeitet. Wir haben nach der Verabschiedung der Sicherheitsratsentscheidung 598 in stetigem Gespräch mit den beiden kriegführenden Parteien auf ihre Annahme und Durchführung gedrängt. Ich appelliere an Irak und Iran, die Verhandlungen kompromißbereit und mit dem Willen zu führen, einen umfassenden, gerechten und ehrenhaften Frieden zu erreichen.

In Afghanistan schafft der Abzug der sowjetischen Truppen die Möglichkeit zu einem politischen Neubeginn. Sie sollte von allen Beteiligten genutzt werden. Wie die Europäische Gemeinschaft ist die Bundesregierung bereit, mit humanitärer Hilfe zur Rückführung und Wiedereingliederung der Millionen Flüchtlinge substantiell beizutragen und, wenn die inneren Voraussetzungen dafür gegeben sind, Wiederaufbauhilfe zu leisten.

Auch bei der Lösung der Konflikte im Südlichen Afrika sind wichtige Schritte nach vorn getan worden. Die südafrikanischen Truppen haben Angola verlassen. Über den Abzug der kubanischen Truppen wird verhandelt. Wir sind der Unabhängigkeit Namibias ein gutes Stück nähergerückt. Die Sicherheitsratsresolution 435 ist nach wie vor der einzig gangbare Weg zu diesem Ziel. Die Bundesregierung stellt als Mitglied der Kontaktgruppe ihre Guten Dienste bei der Implementierung der Resolution 435 zur Verfügung.

Auch in anderen Teilen der Welt hat eine positive Entwicklung eingesetzt: In Kambodscha werden erste Konturen einer Friedenslösung sichtbar. Gespräche zwischen den Regierungen Südkoreas und Nordkoreas rücken in den Bereich des Möglichen. In Zentralamerika kann der fortbestehende Waffenstillstand die Gespräche der streitenden Parteien erleichtern, um demokratischen Ordnungen zum Durchbruch zu verhelfen. Eine friedliche Lösung des Westsahara-Konflikts und der libysch-tschadischen Auseinandersetzungen rückt näher. Repräsentanten der beiden Volksgruppen in Zypern verhandeln über die Zukunft der Insel.

Anlaß zur Sorge bietet weiterhin der Nahe Osten. Noch immer sind Verhandlungen nicht in Sicht. Dabei zeigt die Bürgererhebung der Palästinenser in den besetzten Gebieten, daß der Status quo unhaltbar ist. Eine internationale Nahost-Konferenz ist und bleibt der geeignete Rahmen für die notwendigen Verhandlungen für eine Friedenslösung, die dem palästinensischen Volk die Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts ermöglicht, und die das Recht aller Staaten der Region, einschließlich Israels, auf Leben und Existenz in gesicherten Grenzen gewährleistet. Wir wünschen dem leidgeprüften Libanon eine friedliche Lösung seiner Probleme, die auf der Souveränität, Einheit und nationalen Versöhnung beruht.

Wenn wir überall in der Welt den Frieden endgültig gewinnen wollen, müssen wir die Kräfte des Friedens stärken. Das heißt zunächst, wir müssen die Vereinten Nationen stärken. Dafür müssen die bisherigen erfolgreichen Bemühungen um innere Reformen weitergeführt werden. Was wir vor allem brauchen, ist die vollständige Ausfüllung der Charta der Vereinten Nationen. Wir sind bereit, alle Vorschläge ernsthaft zu prüfen, die auf eine Stärkung der friedentiftenden Kraft unserer Organisation gerichtet sind. Diesem Ziel dient auch unsere Initiative zur Konfliktprävention, die dieser Generalversammlung zur abschließenden Billigung vorliegt. Wir halten es für notwendig, daß die Vereinten Nationen handeln können, bevor ein Konflikt ausgebrochen ist.

Herr Präsident, der Friede, den wir erstreben, kann nur auf der Herrschaft des Rechts aufgebaut sein. Sie muß sich gründen können auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und auf die bürgerlichen, die wirtschaftlichen und die sozialen Menschenrechte, so, wie sie in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankert sind. Die Erkenntnis wächst, daß alle staatliche Gewalt an den Menschenrechten ihre absolute Grenze findet. Die Achtung der Menschenrechte ist nicht allein eine innere Angelegenheit der Staaten. Im Rahmen des KSZE-Prozesses sind sie zu einem zentralen Thema geworden.

Zu den schlimmsten Verhöhnungen und Mißachtungen der Menschenrechte gehört das System der Apartheid in der Republik Südafrika. Wir fordern die Abschaffung dieses nicht reformierbaren Systems. Wir fordern die Freilassung Nelson Mandelas, Eric Molobis und aller anderen politischen Gefangenen in Südafrika. Wir fordern die Aufhebung des Verbots des ANC und aller anderen Organisationen der schwarzen Mehrheit, damit der Weg freigemacht wird für einen friedlichen nationalen Dialog. Wir lassen keinen Zweifel: Wir lassen uns die Hilfe für Anti-Apartheid-Organisationen nicht verbieten. Der Vorsitzende der größten Einzelgewerkschaft der Welt, der IG Metall in der Bundesrepublik Deutschland, hat einen Katalog von Mindeststandards in den Arbeitsbeziehungen südafrikanischer Töchter deutscher Unternehmen aufgestellt. Sie gibt den südafrikanischen Gewerkschaften und Arbeitnehmern, unabhängig von der Hautfarbe, denselben Anspruch auf soziale Gerechtigkeit wie ihren Kollegen in der Bundesrepublik Deutschland. Große deutsche Unternehmen haben die Anwendung dieser Mindeststandards in Südafrika zugesagt. Wir appellieren an alle Gewerkschaften und Unternehmen, diesem Beispiel zu folgen. Herrschaft des Rechts – das heißt unbedingte Achtung des Völkerrechts. Auf diese Achtung gründet sich eine Politik, die statt auf Drohung und Gewalt auf Verhandlungen und Vereinbarungen setzt. Herrschaft des Rechts – das heißt Schutz und Achtung von Minderheiten: seien es religiöse Minderheiten, nationale oder ethnische Minderheiten. Sie alle haben Anspruch darauf, in politischer und rechtlicher Gleichberechtigung ihre Identität zu entfalten und ihre Sprache und Kultur zu pflegen, ihre Religion auszuüben.

Die Herrschaft des Rechts wird bedroht vom internationalen Terrorismus. Die internationale Gemeinschaft muß noch entschlossener dem Terrorismus, diesem Feind der Menschenwürde und jeder menschlichen Ordnung, entgegentreten.

Herrschaft des Rechts – das heißt: gemeinsamer Kampf gegen den Drogenhandel. Es ist ein immer dringender werdendes weltweites Problem, das nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Staaten gelöst werden kann. Die Bundesregierung hofft, daß die Beratungen über den Entwurf einer UN-Konvention gegen den illegalen Drogenhandel bei der bevorstehenden Diplomatischen Konferenz in Wien erfolgreich abgeschlossen werden können. Dann wären wir ein gutes Stück weiter.

Herr Präsident, wir können mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Das Rechtsbewußtsein der Völkergemeinschaft erstarkt. Die Bereitschaft, auch schwerste Differenzen auf dem Verhandlungswege zu lösen, wächst. Das deutet auf einen grundlegenden Wandel in den internationalen Beziehungen. Im Zentrum dieser Veränderungen stehen die Bemühungen von West und Ost, ihre Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Fortschritte, die unsere Weltorganisation bei der friedlichen Konfliktlösung erzielen konnte, wurden auch möglich, weil West und Ost dabei zunehmend zusammenarbeiteten. Die Einsicht setzt sich durch, daß der West-Ost-Gegensatz nicht auf die Dritte Welt übertragen werden darf. Er muß vielmehr dort, wo er entstanden ist, durch Dialog und Zusammenarbeit Schritt für Schritt entschärft und soweit möglich überwunden werden.

Herr Präsident, zu den hoffnungsvollen Entwicklungen dieser Welt gehören die Fortschritte in der Europäischen Gemeinschaft. Mit dem Zusammenschluß von zwölf europäischen Demokratien zur Europäischen Gemeinschaft haben wir einen Sieg errungen über nationale Egoismen, über machtpolitisches Denken und über Vorurteile. Es ist der größte und schönste Sieg der Europäischen Geschichte – er kostet kein einziges Menschenleben –, aber er gewinnt uns die Zukunft. Die deutsch-französische Freundschaft und Zusammenarbeit ist das Herzstück dieser Zukunftsentwicklung. Die Europäische Gemeinschaft ist die derzeit am höchsten entwickelte Form des Zusammenschlusses

souveräner Staaten. Dynamik und Anziehungskraft unserer Gemeinschaft wachsen weiter. Die Europäische Gemeinschaft hat sich dem freien Welthandel und der weltwirtschaftlichen Kooperation verschrieben. Sie wird zum Wachstumsmotor nicht nur für uns, sondern für die gesamte Weltwirtschaft. Das macht uns zu entschiedenen Gegnern des Protektionismus. Die Wachstumskraft des gemeinsamen Binnenmarktes und des Sozial- und Währungsraums wird die Europäische Gemeinschaft noch besser zur weltwirtschaftlichen Partnerschaft mit den nordamerikanischen Demokratien und Japan befähigen.

Auch für die Entwicklung in der Dritten Welt können wir mit der Stärkung unserer wirtschaftlichen Kraft noch mehr beitragen. Der größere Markt wird noch mehr Produkte aus der Dritten Welt aufnehmen können. Die Europäische Gemeinschaft ist schon heute, wie die Lomé-Abkommen, wie unsere Mittelmeerabkommen und wie unsere Kooperationsverträge mit den ASEAN-Staaten, den Staaten Zentralamerikas und mit dem Golf-Kooperationsrat zeigen, ein wichtiger Partner der Staaten der Dritten Welt auf der Grundlage der gleichberechtigten Zusammenarbeit.

Für das West-Ost-Verhältnis eröffnet die kraftvolle Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft eine große Chance. Es geht jetzt darum, die Architektur für das ganze Europa zu entwerfen. Je stärker die Sowjetunion den Prozeß der Öffnung nach innen und nach außen vorantreibt, um so kooperationsfähiger wird sie für die West-Ost-Zusammenarbeit. Wir wollen den Erfolg dieser Reformpolitik. Die Zukunft Europas liegt nicht in der Hoffnung auf oder gar in dem Bemühen um die Destabilisierung der anderen Seite, sie liegt in Zusammenarbeit und produktivem Wettbewerb.

Die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit werden die Architektur der Europäischen Friedensordnung oder, wie man es auch nennen kann, des Gemeinsamen Europäischen Hauses, bestimmen. Die daraus folgende Interdependenz wird Vertrauen stärken und Stabilität schaffen. Nicht Abgrenzung, sondern offene Türen, Freiheit der Bewegung für Menschen, Ideen und Güter, Achtung der Menschenrechte müssen diese neue Ordnung auszeichnen. Ein Pfeiler der Struktur Europas ist und bleibt die auf Offenheit und Zusammenarbeit angelegte Europäische Gemeinschaft.

Wir wissen, Europa ist mehr als die Europäische Gemeinschaft. Präsident Mitterrand hat darüber in seiner historischen Rede in Aachen 1987 so eindrucksvoll gesprochen. Durch fortschreitende Zusammenarbeit, durch wirkliche Entspannung und durch Abrüstung werden die militärischen Elemente im West-Ost-Verhältnis an Bedeutung verlieren, andere – politische, ökonomische, ökologische, kulturelle Zusammenarbeit – werden an Bedeutung gewinnen. West und Ost werden durch diese Entwicklung neue Kräfte gewinnen, die nicht mehr für Rüstung, sondern für die Entwicklung der eigenen Gesellschaften und für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern eingesetzt werden können.

Die Wende zum Besseren für ganz Europa empfängt ihre Kraft aus der Wiederbelebung der Identität unseres Kontinents. Diese Identität gründet sich auf die gemeinsame europäische Geschichte, auf ihre Höhepunkte und ihre Irrwege, auf die gemeinsame Kultur, zu der alle europäischen Völker Großes beigetragen haben, und auf das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft unseres Kontinents und für Frieden und Entwicklung in der Welt. Jahrzehnte der Trennung haben aus einem Europa nicht zwei Europa gemacht und aus einer deutschen Nation nicht zwei deutsche Nationen. Das deutsche Volk im Herzen Europas, das in der Geschichte oft im Gegensatz zu seinen Nachbarn stand, hat seine geschichtlichen Lehren gezogen. Beide deutsche Staaten stellen sich auch in ihrer Zusammenarbeit ihrer europäischen Friedensverantwortung. Davon gewinnen alle Europäer.

Wir Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland haben durch unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und in dem Atlantischen Bündnis mit den USA und Kanada verantwortlichen Gebrauch gemacht von der nach dem Zweiten Weltkrieg wiedergewonnenen Freiheit. Wir sind die tiefgreifendste Verbindung zwischen Staaten eingegangen, die denkbar ist: die Verbindung der Werte. Unsere europäische Friedensverantwortung führte auch zu den Verträgen mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der CSSR und dem Grundlagenvvertrag mit der DDR, sie führte zu unserer aktiven Mitwirkung an der Schlußakte von Helsinki und am KSZE-Prozeß. Wir sehen in der Entwicklung unserer Beziehungen zur Sowjetunion, die für uns von zentraler Bedeutung sind, eine Schlüsselrolle für die Verbesserung des West-Ost-Verhältnisses. Der bevorstehende Besuch von Bundeskanzler Helmut Kohl in der Sowjetunion wird diesem Ziele dienen.

Herr Präsident, seit 1967, seit dem Harmel-Bericht des Atlantischen Bündnisses, fordern wir eine Europäische Friedensordnung. Auf diesen großen Entwurf für ein besseres Europa sind wir lange Zeit ohne Antwort geblieben. Die von Generalsekretär Gorbatschow in der Sowjetunion eingeleitete Politik kann die Perspektive des Harmel-Berichtes Wirklichkeit werden lassen. Diese neue Politik trifft bei uns nicht nur auf ein positives Echo, sondern auch auf eine konstruktive Reaktion. Wir alle haben die Verantwortung, alle Möglichkeiten für eine Wende zum Besseren zu nutzen. Die deutliche Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen zeigt die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Die Schlußakte von Helsinki ist die Kursbestimmung für eine Europäische Friedensordnung, in der Staaten unter-

schiedlicher politischer und sozialer Ordnung in friedlichem Wettbewerb ohne Angst voreinander leben können. Mit der Arbeit an dieser Friedensordnung erfüllt die Bundesrepublik Deutschland den Auftrag unseres Grundgesetzes, dem Frieden in Europa zu dienen und die Trennung unserer unteilbaren Nation zu überwinden. Unser Bemühen um einen baldigen Abschluß der Wiener Folgekonferenz mit einem substantiellen und ausgewogenen Schlußdokument soll uns auf dem Weg zu einer Europäischen Friedensordnung eine neue Etappe vorantreiben.

Herr Präsident, wir stehen heute vor der Aufgabe, die Menschheit vor den Gefahren zu schützen, die der Mensch selbst geschaffen hat. Die technologische Entwicklung legt es in unsere Hand, ob wir die Welt humaner und besser gestalten, oder ob wir untergehen. Verantwortung nicht nur für uns, sondern für alle künftigen Generationen muß unser Denken und Handeln bestimmen. Angesichts der nuklearen Vernichtungsgefahren mußte der Abrüstungsprozeß mit der nuklearen Abrüstung beginnen. Der INF-Vertrag markiert hier einen prinzipiellen Durchbruch. Bisher wurden Rüstungen begrenzt. Jetzt wird erstmals eine ganze Waffenkategorie beseitigt. Der weltweiten Beseitigung der sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper müssen tiefgreifende Abrüstungsschritte bei den nuklearen, chemischen und konventionellen Waffen folgen.

Die fünfzigprozentige Reduzierung der strategischen Potentiale beider Großmächte muß Wirklichkeit werden. Die erschütternden Bilder vom Einsatz chemischer Waffen im Golfkrieg vor Augen, appelliere ich an alle Teilnehmerstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz, die weit fortgeschrittenen Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluß zu bringen. Nur ein weltweites Abkommen, das Herstellung, Lagerung, Transfer und Einsatz chemischer Waffen überprüfbar verbietet, kann die Menschheit für alle Zeit von der Geißel dieser grausamen Waffenkategorie befreien.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Stärkung aller Instrumente, die schon vor einem weltweiten Verbot dem Einsatz und der Proliferation chemischer Waffen entgegenwirken können. Wir begrüßen die von Präsident Reagan angekündigte Initiative für eine Konferenz der Signatarstaaten des Genfer Protokolls von 1925. Bei allen diesen Bemühungen müssen wir das prioritäre weltweite Verbot mit aller Energie weiterverfolgen.

Im konventionellen Bereich wollen wir Überlegenheit und Ungleichgewichte durch asymmetrische Abrüstung beseitigen. Wir wollen auf einen Zustand in Europa hinwirken, bei dem keine Seite mehr die Fähigkeit zum Angriff auf fremdes Territorium besitzt. In unserem westlichen Konzept haben schon jetzt Vorstellungen von raumgreifenden Offensivoptionen keinen Platz. Wirkliche konventionelle Stabilität und weitere Vertrauensbildung verlangen darüber hinaus auch die Verständigung über die der Verteidigung zugrundeliegende Philosophie. Wir wollen ein gemeinsames Verständnis über die Aufgabenstellung der Streitkräfte auf beiden Seiten. Das muß sich in Umfang, Ausrüstung und Führungsgrundsätzen für die Streitkräfte beider Seiten ausdrücken. Ich appelliere an alle Beteiligten, noch im Oktober 1988 zusammen mit dem Schlußdokument für die Wiener KSZE-Folgekonferenz auch ein Mandat über die Aufnahme der Verhandlungen über die konventionelle Stabilität zu beschließen. Die Zeit ist reif, jeder muß jetzt seiner Verantwortung gerecht werden.

Herr Präsident, unbegrenzte Rüstung schafft nicht unbegrenzte Sicherheit, aber ausgewogene und beiderseitige Abrüstung kann zu mehr Sicherheit beitragen. Deshalb sind Abrüstung und Rüstungskontrolle für uns im Atlantischen Bündnis ebenso integrale Bestandteile unserer Sicherheitspolitik wie unsere Verteidigungsanstrengungen. Im Nuklearzeitalter müssen Kriege ein für allemal unführbar gemacht werden. Neues Denken erfordert, daß über das Netz der Abschreckung – das Auffangnetz der Ultima ratio – ein zusätzliches Netz von neuen, kooperativen Strukturen militärischer Sicherheit gespannt wird, das die Risiken reduziert, die sich bei einer ausschließlichen Abstützung auf Abschreckung ergeben. Als Realisten wissen wir, daß wir die Sicherheit von heute nicht auf Hoffnungen für morgen gründen können. Aber als Handelnde, die sich ihrer Verantwortung für die Zukunft stellen, müssen wir schon heute Fundamente künftiger Sicherheit schaffen, die breiter, fester und stärker sind als die, auf denen der Frieden bisher ruht.

Herr Präsident, die Zukunft des Menschen wird nicht nur vom Krieg bedroht, die Gefahr wächst, daß die Menschheit ihre eigenen Lebensgrundlagen auf diesem Planeten zerstört. Wir haben die Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und die Entwicklung der Dritten Welt voranzutreiben. Und beides hängt eng miteinander zusammen. Heute leben über 5 Milliarden Menschen auf der Welt, bald werden es 6 Milliarden sein. Circa 1 Milliarde Menschen leben nach den Feststellungen der Weltbank in absoluter Armut.

Die Industrieländer – alle Industrieländer, nicht nur die des Westens, auch die sozialistischen Staaten – stehen in der Verantwortung zu gemeinsamem Handeln. Wir müssen Möglichkeiten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik einsetzen, um Entwicklung möglich zu machen und die natürlichen Lebensgrundlagen weltweit zu bewahren. Das setzt die Entwicklung neuer Verkehrsformen, neuer Energiequellen, neuer Materialien, neuer Produktionsmethoden voraus. Darauf, und nicht auf die Entwicklung immer neuer und immer furchtbarer Massenvernichtungswaffen müssen sich Geist und Technik der Indu-

strieländer konzentrieren. Hilfe bei der Entwicklung, und nicht Waffenexporte, brauchen die Staaten der Dritten Welt. Ich wiederhole meinen Vorschlag, ein Waffenexportregister der Vereinten Nationen zu schaffen. Ich begrüße die Unterstützung, die die Sowjetunion gestern diesem Vorschlag gegeben hat.

Zugleich geht es darum, die Grundbedürfnisse von Hunderten von Millionen Menschen in den Entwicklungsländern zu befriedigen. Immer wieder und in immer kürzeren Abständen brechen Hungerkatastrophen aus, die die Hilfsbereitschaft und die Solidarität der Menschheit herausfordern. Aber humanitäre Hilfe allein kann das Problem nicht lösen. Trotz einiger positiver Entwicklungen in diesem Jahr – die Weltkonjunktur entwickelte sich besser als erwartet – müssen wir leider feststellen: Die Armut in der Dritten Welt wächst, der Schuldenberg wächst. Zwar ist das Bruttoinlandsprodukt auch in den Entwicklungsländern im letzten Jahr gestiegen, doch dieser Zuwachs wird vielfach durch Bevölkerungswachstum wieder aufgezehrt, Zukunftsinvestitionen werden durch Schuldendienstverpflichtungen erschwert. Die Schuldendienstzahlungen der Entwicklungsländer überstiegen im Jahre 1987 die Mittelzuflüsse um 15 Mrd Dollar. Unter diesen Umständen ist eine Stärkung der Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer unmöglich.

Besonders bedrängt ist die Lage der afrikanischen Länder südlich der Sahara. Die Bundesregierung unterstützt das UN-Aktionsprogramm der Afrika-Sondergeneralversammlung. Die Bundesregierung hatte deshalb bereits früher zwanzig dieser Länder Schulden in Höhe von rund 2,4 Mrd DM erlassen. Sie hat darüber hinaus ihre Bereitschaft bekundet, neben einem zusätzlichen Schuldenerlaß für andere Länder auch sechs weiteren afrikanischen Ländern, die nicht zu den ärmsten zählen und die Anpassungs- und Reformprogramme in Zusammenarbeit mit IMF und Weltbank durchführen, Schulden in Höhe von etwa 2,3 Mrd DM zu erlassen.

Alle Geber sollten bei öffentlichen Hilfeleistungen den ärmsten Ländern einen hohen Zuschußanteil gewähren. Wir werden den Zuschußanteil unserer finanziellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern insgesamt erhöhen. Die Entwicklungshilfe an die ärmsten Länder wird von uns schon jetzt als Zuschuß gegeben. Die Bundesregierung schlägt ferner vor, bei der Umschuldung von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Pariser Clubs erste spürbare Erleichterungen des Schuldendienstes zu ermöglichen. Sie hat darüber hinaus beschlossen, die Kreditbedingungen unserer bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu erweitern und für unsere Partner in der Dritten Welt erheblich günstiger zu gestalten. Wir erwarten, daß auch die Privatbanken ihr Engagement in den Entwicklungsländern verstärken.

Auch viele »Schwellenländer« leiden an den Folgen ihrer hohen Auslandsverschuldung. Auch hier sind vor allem die Geschäftsbanken dringlich aufgefordert, die zur Entwicklung der Wirtschaft dieser Länder erforderlichen Mittel bereitzustellen, die allerdings nur dann langfristig positive Wirkungen entfalten können, wenn wirksame Anpassungsprogramme der Empfängerländer geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Wir hoffen, daß auch die neue Multilaterale Investitions-Garantieagentur (MIGA) diesen Prozeß fördern wird.

Unverzichtbar bleibt der freie Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer. Hier liegt das Problem vor allem bei den nichttarifären Handelsbarrieren. Sie müssen in der laufenden Uruguay-Runde beseitigt werden, wenn die Idee des freien Welthandels nicht unglaubwürdig werden soll. Unsere Importe aus den Entwicklungsländern haben in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um mehr als 5 Prozent zugenommen, während unsere entsprechenden Exporte um über 8 Prozent zurückgegangen sind.

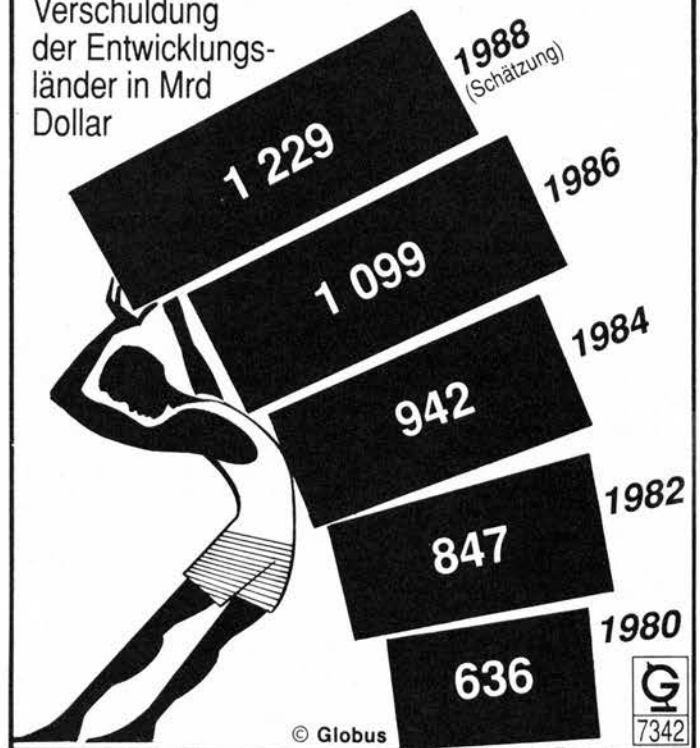
Industrieländer und Entwicklungsländer müssen bei ihrer gemeinsamen Arbeit an der Entwicklung darauf achten, daß diese nicht selbst zu einem Faktor der Umweltzerstörung wird. Grundsatz ist und bleibt, daß die Industrieländer sich bei ihren Investitionen in Entwicklungsländern den Standards zu unterwerfen haben, die bei ihnen zuhause gelten. Der vom Ausschuß für Verbrechenverhütung und -bekämpfung erwogene Gedanke eines internationalen Umweltstrafrechts ist richtig. Wir müssen verhindern, daß durch kriminelle Transportpraktiken, aber auch durch Ausnutzung der finanziellen Notlage mancher Entwicklungsländer große Gebiete der Dritten Welt zur Giftmüllhalde der Überflußgesellschaften des Nordens gemacht werden. Dem politischen und ökonomischen Kolonialismus der Vergangenheit darf jetzt nicht der Giftmüllkolonialismus folgen.

Der Zusammenhang Entwicklung – Ökologie reicht jedoch noch tiefer. Viele Entwicklungsländer sind durch ihre ökonomische Lage gezwungen, Raubbau an ihren natürlichen Ressourcen zu treiben. Das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie muß zu einem zentralen Sachthema auf der Tagesordnung des Nord-Süd-Dialogs werden. Denn mit der Verletzung und Schädigung der Natur verhält es sich ähnlich wie mit der Verletzung der Menschenrechte: Die Schäden, die in einem Land geschehen, gehen alle an. Wer wollte länger noch bestreiten, daß es sich hier längst um Aufgaben einer Weltinnenpolitik handelt. Deshalb werden alle deutschen Entwicklungsprojekte auf ihre Umweltverträglichkeit gründlich überprüft. Eine solche Überprüfung sollte in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd für alle zur selbstverständlichen Regel werden.

Wie groß die Gefährdungen sind, denen wir alle ausgesetzt sind, machen die Veränderungen des Weltklimas deutlich. Das Ozonloch über

Schuldenturm der Dritten Welt

Verschuldung der Entwicklungsländer in Mrd Dollar



Die kaum vorstellbare Summe von 1,2 Billionen US-Dollar beträgt die Auslandsverschuldung der Dritten Welt; eine breitere Öffentlichkeit wurde auf das Problem anlässlich der Tagung der Bretton-Woods-Institute in Berlin aufmerksam (vgl. S.139 und S.160ff. dieser Ausgabe).

der Erde vergrößert sich ständig. Eine vom Deutschen Bundestag eingesetzte Kommission kam zu dem Ergebnis, daß eine Klimakatastrophe auf der Erde nur vermieden werden kann, wenn innerhalb der nächsten Jahre bestehende internationale Abkommen drastisch verschärft werden und die für das Ozonloch verantwortlichen Treibgase bis zum Jahre 2000 fast völlig verschwinden.

In den letzten 20 Jahren haben als Folge von Naturkatastrophen weltweit mehr als 3 Millionen Menschen ihr Leben verloren, mehr als 800 Millionen Menschen haben unter den Folgen von Naturkatastrophen zu leiden gehabt, Schäden sind in einer Größenordnung von mehr als 23 Milliarden Dollar entstanden. Die 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat zu Recht das letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zur Katastrophenschutzdekade erklärt.

Immer zahlreicher werden die Naturkatastrophen, die nicht aus naturgegebenen Ursachen über die Menschen hereinbrechen, sondern Reaktionen der vom Menschen mißhandelten Natur sind. Die nachträgliche Heilung von Katastrophenschäden muß ergänzt werden durch präventive Maßnahmen zur Früherkennung und Milderung von Naturkatastrophen. Wissenschaft und Technik sind schon heute dazu in der Lage, wenn wir unsere Kräfte nur vereinen. Das ist ein Gebot der politischen und wirtschaftlichen Vernunft, es richtet sich an die ganze Staatengemeinschaft. Die ganze Staatengemeinschaft trägt die Verantwortung für den Zustand der uns anvertrauten Erde, die Folgen von Fehlentwicklungen treffen uns alle.

Die Gentechnologie wird dem Menschen schon bald die Macht geben, sich selbst zu verändern. Hieraus ergibt sich die Frage nach unserem Selbstverständnis als Menschen. Diese Frage kann kein Biogenetiker-Kongreß, kein Staat, diese Frage kann nur die Menschheit beantworten. Ihre Behandlung gehört daher in die Vereinten Nationen. Lassen wir die Besten, die Weisesten aller Völker zusammenkommen, damit sie uns raten, wo der Mensch sich selbst seine Grenze setzen muß, wenn er sich nicht selbst verraten, nicht selbst in seiner Würde, in seiner Einmaligkeit aufgeben will. Darauf müssen wir unser Denken richten. Auch dafür brauchen wir ein neues Denken. In den Naturwissenschaften ist das Verständnis für eine komplexe gegenseitige Abhängigkeit und zugleich für ein Zusammenwirken unterschiedlicher Elemente und Prozesse schon selbstverständlich.

Auch die Politik muß endlich als ein Zusammenwirken ganz unterschiedlicher Menschen, Staaten und Systeme begriffen werden, mit einem Handlungsrahmen: der Biosphäre, in der wir leben, und mit einer Verantwortungsdimension, die über unsere Zeit hinausführt, die das Überleben der Menschheit und der ganzen Schöpfung umfaßt. Lassen Sie uns eine Brandmauer eröffnen gegen Mißhandlung und Zerstörung der Schöpfung. Weil wir alle davon abhängen, daß dies gelingt, hängen wir auch alle voneinander ab. Diese Abhängigkeit zwingt alle zum Verzicht auf Überlegenheitsstreben, zum Verzicht auf Rüstungswettlauf und zur Absage an die Arroganz der Macht und den Egoismus der Stärkeren. West und Ost, Nord und Süd müssen ihre

Kräfte verbinden in einer neuen Verantwortung für unseren Planeten und für die Zukunft der Menschheit. Wir dürfen nicht länger fragen: Was tun unsere Nachbarn für unsere Erde? Wir müssen uns fragen: Was können wir selbst, was können wir gemeinsam dafür tun? Wir brauchen angesichts dieser in der Menschheitsgeschichte einzigartigen Verantwortung nicht zu verzweifeln. Wir haben keinen Anlaß zu Kleinmut und Verzagtheit. Die besten Verbündeten für die Politik der Zukunftsverantwortung sind die Völker selbst.

Die Menschen wollen leben, ohne Angst, ohne Not. Sie lassen sich nicht länger zu Objekten machen von Ausbeutung, von Unterdrückung und von Machtpolitik. Sie fordern ihre Menschenrechte ein, ihre bürgerlichen und ihre wirtschaftlichen und sozialen. Sie sind bewegt und bestimmt von der Idee ihrer unveräußerlichen Menschenwürde, von der Idee der Freiheit und von der Idee des Friedens. Herr Präsident, nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Diese Zeit ist da!

Literaturhinweis

Kaiser, Karl / Stephan Freiherr von Welck (Hrsg.): Weltraum und internationale Politik

München: Oldenbourg 1987
704 S., 69,- DM

Welck, Stephan Freiherr von / Renate Platzöder (Hrsg.): Weltraumrecht – Law of Outer Space. Textsammlung

Baden-Baden: Nomos 1987
825 S., 278,- DM

Die wissenschaftliche Eroberung und wirtschaftliche Nutzbarmachung der sogenannten staatsfreien Räume – der Hohen See, des Tiefseebodens, der Antarktis und des Weltraums – gehören zu den für die Lebensbedingungen der Menschheit im dritten Jahrtausend entscheidenden Herausforderungen, vor die sich die Staatengemeinschaft gestellt sieht und für deren Bewältigung im ausgehenden 20. Jahrhundert die Weichen gestellt werden. Daß sich die Vereinten Nationen schon früh mit der Entwicklung des Weltraumrechts befaßt haben und 1959 ihren ›Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums‹ gründeten, ist ein Indiz für die Bereitschaft der Staatengemeinschaft, diese Herausforderungen als Gemeinschaftsaufgaben zu begreifen und Mechanismen internationaler Kooperation für ihre Bewältigung zu entwickeln. Gleichwohl handelt es sich bei diesen Gemeinschaftsaufgaben um Politikfelder, auf denen es nationale Interessen zu formulieren und zu berücksichtigen gilt. Doch haben sich die Modalitäten und hat sich der Stil außenpolitischer Interessenformulierung im Blick auf solche internationalisierte Politikbereiche nicht unerheblich geändert. Nicht zuletzt ist sie stärker denn je auf eine – monographisch wohl kaum mehr zu leistende – Informationsaufbereitung und wissenschaftliche Politikberatung angewiesen. Die beiden hier vorzustellenden Bände sind durchaus geeignet, dafür Maßstäbe zu setzen.

Der vorzüglich redigierte Band ›Weltraum und internationale Politik‹ bietet in über 30 Beiträgen eine leicht lesbare, fast kompandienartige Darstellung der Weltraumforschung, Weltraumnutzung und Weltraumpolitik. Das Werk ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil befassen sich 16 Aufsätze mit einer Bestandsaufnahme der Erforschung, Nutzung und Rechtsordnung des Weltraums. Der Schwerpunkt liegt in diesem Teil auf der Darstellung der Möglichkeiten und Probleme der Weltraumtechnik und der wirtschaftlichen Nutzung des Weltraums. Nach einem Überblick über Stand und Organisation der Weltraumforschung werden im einzelnen behandelt die Satellitenkommunikation und Fernerkundung – jeweils in technisch-wirtschaftlicher und politisch-rechtlicher Hinsicht –, die Satellitennutzung zur Wetterbeobachtung sowie zu Navigations- und Notfunkzwecken, die Nutzung der verminderten Schwerkraft für Forschung und Industrie, Trägersysteme und Weltraumstationen, Automation in Forschung und Nutzung des Weltraums, Chancen und Gefahren des Exports von Weltraumtechnologie sowie Finanzierungsfragen der Welt-

raumforschung und -nutzung. Drei weitere Beiträge sind sicherheitspolitischen Fragen gewidmet: die militärische Nutzung von Satelliten, weltraumgestützte Abwehrsysteme und Anti-Satelliten-Waffen werden unter verteidigungspolitischen und rüstungskontrollpolitischen Aspekten analysiert. Der erste Teil wird abgeschlossen durch eine Darstellung des geltenden Weltraumrechts.

Der zweite Teil präsentiert eine vergleichende Analyse nationaler Weltraumpolitik. Auf einen einleitenden Beitrag zur Geschichte der deutschen Raumfahrt folgen Untersuchungen zur Weltraumpolitik der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, der DDR und der Sowjetunion sowie schließlich Chinas und Indiens. Hierbei werden die jeweiligen nationalen Motivationen und Interessen ebenso dargestellt wie der Beitrag der genannten Staaten zur internationalen Zusammenarbeit. Je ein Artikel zur Weltraumpolitik der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen rundet die Vorstellung der Akteure der Weltraumpolitik, ihrer Interessenlagen und ihrer internationalen Kooperation ab. Der dritte Teil ist überschrieben: ›Die Bedeutung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für die internationale Gemeinschaft‹. Auf eine machtpolitische Betrachtung zur ›Kosmopolitik‹ der beiden führenden Weltmächte und der sich besonders für Westeuropa ergebenden Konsequenzen werden ökonomische, verteidigungspolitische, rüstungskontrollpolitische, entwicklungspolitische, umweltpolitische sowie medienpolitische Konsequenzen der Weltraumnutzung überwiegend aus der Perspektive des internationalen Systems analysiert. Der abschließende Beitrag des Mitherausgebers Karl Kaiser, der den vierten Teil des Bandes bildet, bündelt die Darstellungen und Analysen noch einmal unter bundesdeutscher Perspektive mit dem Ziel, die Entwicklung eines ›Weltraumbewußtseins‹ in der Bundesrepublik Deutschland und in Westeuropa zu fördern.

Im Anhang sind in einer nützlichen Übersicht Kurzinformationen über zwischenstaatliche und private Weltraumorganisationen zusammengefaßt. Ein umfangreiches Sachregister unterstreicht den handbuchartigen Charakter dieses Standardwerks der internationalen Weltraumpolitik in deutscher Sprache. Da in dem Band zukunftsweisende politische Interessen der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropas formuliert und abgewogen werden (vgl. nur etwa S.33, 77) und sehr konkret völkerrechtlicher Regelungsbedarf angemeldet wird (z.B. S.31, 214), kann man die Lektüre nicht nur allen mit Weltraumfragen befaßten Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten wärmstens empfehlen; vielmehr verfolgen die Herausgeber durchaus die politische Intention, bei allen politisch Interessierten durch Sachinformation ein Bewußtsein für die zukunftsweisende Bedeutung der Weltraumpolitik zu wecken. Der durchaus tragbare Preis des Bandes kommt dem sicherlich entgegen. In einem ›politischen‹ Buch von insgesamt 40 Autoren können hier und da Einseitigkeiten nicht vermieden werden – so scheint das Bemühen der Entwicklungsländer, aber auch mancher europäischer Staaten, ihre kulturelle Identität gegen Überfremdung durch ausländische Medienproduktionen zu schützen, gelegentlich unterschätzt zu werden (vgl. S.175) –, doch ist insgesamt eine hohe Ausgewogenheit und Pluralität der Perspekti-

ven hervorzuheben. Da der Band selber eine politische Intention verfolgt, sollte er im Zusammenhang etwa mit den zusammenfassenden Darstellungen der Weltraumpolitik in den Vereinten Nationen gesehen werden, die im Umfeld der Zweiten Weltraumkonferenz 1982 entstanden sind (etwa den von Jasentuliyana und Chipman 1984 bei Elsevier herausgegebenen Verhandlungen der UNISPACE '82 sowie dem von Chipman betreuten und im Prentice-Hall-Verlag 1982 erschienenen Band ›The World in Space‹ und UN Doc. A/AC.105/358) und in denen etwa die Perspektiven der Entwicklungsländer deutlichen Niederschlag gefunden haben. Doch stellt er keine Konkurrenz, sondern eine notwendige Ergänzung hierzu aus bundesdeutscher und europäischer Sicht dar.

Unerlässlich für eine Beschäftigung mit der Weltraumpolitik sind Kenntnisse über den Stand und die Fortentwicklung des Weltraumrechts. Die Darstellung des Weltraumrechts – die die Herausgeber freilich besser an den Anfang, nicht ans Ende von Teil I placiert hätten – und die zahllosen Rückgriffe auf weltraumrechtliche Regelungen und Entwicklungen wurden den Autoren erleichtert und sind für den Leser nachvollziehbar durch einen Blick in die von Stephan Freiherr von Welck und Renate Platzöder vorgelegte Textsammlung des Weltraumrechts. Diese angesichts der weiten Streuung der Originaltexte verdienstvolle Sammlung enthält nicht nur die multilateralen Verträge, die den Rechtsstatus, die Nutzungsordnung sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle im Weltraum regulieren. Vertragsentwürfe sowie Beschlüsse internationaler Organisationen zur Fortbildung des Weltraumrechts dokumentieren darüber hinaus auch die Entwicklungstendenzen des Weltraumrechts. Ferner sind die Satzungen von mit Weltraumfragen befaßten internationalen Organisationen wiedergegeben. Über 150 Seiten nehmen die zwei- und mehrseitigen Kooperationsverträge der Bundesrepublik Deutschland zur Weltraumforschung und -nutzung (S.157–310) ein. Weiterhin wird in insgesamt vier Sektionen das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Nutzung des Weltraums beziehungsweise von Kommunikations- und Rundfunksatelliten dokumentiert – vom Luftverkehrsgesetz über Rundfunkgesetz und -staatsverträge bis hin zu Außenwirtschaftsverordnungen und Grundsatzserklärungen der Bundesregierung. In aller Regel werden die authentischen Texte in deutscher beziehungsweise englischer Sprache wiedergegeben. Es fragt sich allerdings, ob dem angesichts des stattlichen Preises eher beschränkter Nutzerkreis nicht besser gedient gewesen wäre mit einer ergänzbaren Loseblattsammlung oder einer Microfiche-Ausgabe.

Insgesamt stellen die beiden aus einer Zusammenarbeit des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, der Stiftung Wissenschaft und Politik und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie hervorgegangenen Werke ein Musterbeispiel moderner politischer Information und wissenschaftlicher Politikberatung im Bereich der internationalen Politik dar. Eine ähnliche Aufbereitung scheint für andere Politikfelder, etwa die Meereswirtschaft oder auch die internationale Umweltpolitik, kaum minder wünschenswert. Klaus Dicke □